



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 51/2007

**Änderung der Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge:
Hier: Fachspezifische Bestimmungen für die Masterstudiengänge Deutsche Literatur, British and American Studies, Romanische Literaturen mit französischem/italienischem/spanischem Schwerpunkt, Slavistik (Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft der Antike, Literatur-Kunst-Medien sowie für den Master-Ergänzungsbereich Deutsche Literatur**

Vom 10. Juli 2007

Änderung der Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge:

Hier: Fachspezifische Bestimmungen für die Masterstudiengänge Deutsche Literatur, British and American Studies, Romanische Literaturen mit französischem/italienischem/spanischem Schwerpunkt, Slavistik (Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft der Antike, Literatur-Kunst-Medien sowie für den Master-Ergänzungsbereich Deutsche Literatur

vom 10. Juli 2007

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 6. Juni 2007 die nachfolgende Änderung der Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge,

hier: Fachspezifische Bestimmungen für die Masterstudiengänge Deutsche Literatur, British and American Studies, Romanische Literaturen mit französischem /italienischem/spanischem Schwerpunkt, Slavistik (Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft der Antike, Literatur-Kunst-Medien, sowie für den Master-Ergänzungsbereich Deutsche Literatur beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 10. Juli 2007 seine Zustimmung zu der Änderung erteilt.

Artikel 1

In die Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Deutsche Literatur eingefügt:

„Master-Studiengang-Deutsche Literatur

Der Master-Studiengang Deutsche Literatur dient der Erweiterung und Vertiefung der während des BA-Studiums oder eines anderen gleichwertigen Studiengangs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf höherem wissenschaftlichem Niveau. Hinzu kommt eine Vertiefung der literatur- und kulturtheoretischen Kompetenzen. Eine umfassende Vertrautheit mit dem Repertoire germanistischer Gegenstände und Methoden wird bei der Aufnahme des Studiums ebenso vorausgesetzt wie Sprach- und Ausdruckssicherheit in der deutschen und Kenntnisse in zwei weiteren modernen Sprachen.

Durch die verpflichtende Teilnahme an Forschungskolloquien und methodenorientierten Oberseminaren ist eine Engführung des Lehrprogramms mit aktuellen Forschungsaktivitäten gewährleistet. Der Master-Studiengang dient damit neben der Berufsqualifizierung in den Bereichen Literaturvermittlung, Kultur und Medien insbesondere der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Hinblick auf ein Promotionsstudium.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Master-Studiengang Deutsche Literatur sind insgesamt 120 ECTS-Credits zu erwerben, davon 96 Credits im Kernfach und 24 credits im Ergänzungsbereich.
- (2) Im Kernfach ist die Wahl eines Schwerpunktes (Neuere Deutsche Literatur oder Ältere Deutsche Literatur) vorgeschrieben.
- (3) Ein Auslandssemester im Rahmen des Master-Studienganges ist nicht obligatorisch, wird jedoch dringend empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthalts erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

(1) Schwerpunkt „Neuere Deutsche Literatur“

1. Vertiefungsmodul Literaturgeschichte

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Oberseminar NDL I	OS	Vortrag*	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Oberseminar ÄDL	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Veranstaltung NDL	V / OS / FK**	Vortrag od. Kl.		3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:				21	

2. Vertiefungsmodul Literaturtheorie / Kulturtheorie

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Oberseminar NDL II	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Oberseminar NDL III	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Veranstaltung ww. NDL / ÄDL	V / OS / FK**	Vortrag od. Kl.		3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:				21	

* Vortrag: forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

** Die frei wählbare Veranstaltung im Vertiefungsmodul kann ein Oberseminar, ein Forschungskolloquium oder eine Vorlesung mit speziellen Leistungsanforderungen für Master-Studierende (z. B. in Form einer wöchentlichen Zusatzstunde oder eines Studientages) sein.

Erklärung der Abkürzungen: ww. = wahlweise, cr = ECTS-Credits, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, SWS = Semesterwochenstunden; OS = Oberseminar; V = Vorlesung; FK = Forschungskolloquium

3. Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Oberseminar NDL IV	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	2-4
Forschungskolloquium NDL	FK	Vortrag	Exposé***	9	3-4
Insgesamt zu erwerbende Credits:				18	

*** schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

4. Abschlussmodul

	cr	Sem.
MA-Arbeit	24	4
Mündliche Abschlussprüfung	12	4
Insgesamt zu erwerbende Credits:	36	

(2) Schwerpunkt „Ältere Deutsche Literatur“

1. Vertiefungsmodul Literaturgeschichte

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Oberseminar ÄDL I	OS	Vortrag*	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Oberseminar NDL	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Veranstaltung ÄDL	V / OS / FK**	Vortrag od. Kl.		3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:				21	

2. Vertiefungsmodul Literaturtheorie / Kulturtheorie

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Oberseminar ÄDL II	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Oberseminar ÄDL III	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Veranstaltung ww. ÄDL / NDL	V / OS / FK**	Vortrag od. Kl.		3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:				21	

* Vortrag: forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

** Die frei wählbare Veranstaltung im Vertiefungsmodul kann ein Oberseminar, ein Forschungskolloquium oder eine Vorlesung mit speziellen Leistungsanforderungen für Master-Studierende (z. B. in Form einer wöchentlichen Zusatzstunde oder eines Studientages) sein.

3. Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Oberseminar ÄDL IV	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	2-4
Forschungskolloquium ÄDL	FK	Vortrag	Exposé***	9	3-4
Insgesamt zu erwerbende Credits:				18	

*** schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

4. Abschlussmodul

	cr	Sem.
Masterarbeit	24	4
Mündliche Abschlussprüfung	12	4
Insgesamt zu erwerbende Credits:	36	

(3) Ergänzungsbereich

Zusätzlich zum Kernfach ist ein MA-Ergänzungsbereich gemäß der Anlage C der geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge zu belegen. Wahlweise können im Ergänzungsbereich auch Veranstaltungen anderer Fächer (außer dem Kernfach) frei kombiniert werden. 18 Credits sind durch Prüfungsleistungen zu erbringen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrsprache ist in der Regel Deutsch, die Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 4 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Kernfach:

1. Im Kernfach sind folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:
 - a) 4 Forschungsorientierte Hausarbeiten (ca. 15-20 Seiten) in Oberseminaren des Faches, das als Schwerpunkt gewählt wurde
 - b) 1 Forschungsorientierte Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) in einem Oberseminar des Faches, das nicht als Schwerpunkt gewählt wurde
 - c) 1 Exposé (ca. 10 Seiten) in einem Forschungskolloquium des Schwerpunktfaches.

Erläuterung: Im Rahmen einer forschungsorientierten Hausarbeit wird neben Selbständigkeit der Themenstellung und Argumentation vor allem vertiefte Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur gefordert.

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

Der Durchschnitt der Prüfungsleistungen eines Vertiefungsmoduls ergibt die Gesamtnote des Vertiefungsmoduls.

(2) Weitere Studienleistungen im Kernfach:

Vorträge in allen Veranstaltungen.

(3) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- bzw. Prüfungsleistungen 24 ECTS-Credits zu erwerben, davon 18 Credits durch Prüfungsleistungen.

(4) Abschlussprüfung

Außerdem sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen im Kernfach zu erbringen:

1. Masterarbeit

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung besteht in einem einstündigen Prüfungsgespräch über drei literaturwissenschaftliche Themen, von denen eines dem Inhalt der Masterarbeit entspricht, eines aus dem Bereich Literaturgeschichte und eines aus dem Bereich Literaturtheorie / Kulturtheorie gewählt werden muss.

In der mündlichen Prüfung werden gefordert:

- a) Vertrautheit mit den theoretischen Grundlagen der Literaturwissenschaft, literaturwissenschaftlichen Methoden und ihrer Anwendung auf literarische Texte; Überblick über die Geschichte der Germanistik.
- b) Vertiefte Kenntnis mehrerer Epochen der neueren bzw. älteren Literatur (je nach Schwerpunkt) und ihrer historischen Kontexte, Fähigkeit zur Darstellung des Epochentypischen am Beispiel repräsentativer Texte, der Geschichte einer Gattung oder eines poetologischen Problems.
- c) Fähigkeit, Texte, Texttypen, textäquivalente Kommunikationsformen und Medien hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Funktion zu analysieren.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Kernfachs und des Ergänzungsbereichs werden zusammen mit 50 %*, die Masterarbeit mit 35 % und die mündliche Abschlussprüfung mit 15 % gewichtet.

* Der Durchschnitt der entsprechend der ECTS-Credits gewichteten Modulnoten des Kernfachs wird mit 80 % gewichtet. Die Endnote des Ergänzungsbereichs wird aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Moduleilnoten gebildet und mit 20 % gewichtet.“

Artikel 2

In die Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang British and American Studies eingefügt:

„Master-Studiengang British and American Studies

Der Master-Studiengang British and American Studies schließt als vertiefender Aufbaustudiengang an das Bachelor-Studium British and American Studies bzw. gleichwertige Studienabschlüsse an. Eine Vertrautheit mit den im BA British and American Studies vermittelten sprachlichen sowie kultur- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen und Methoden wird bei der Aufnahme des Studiums vorausgesetzt. Ziel des Studiums ist die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit bei der Erschließung, Analyse und Vermittlung literarischer Texte in ihren historischen, kulturellen und theoretischen Kontexten. Anders als beim BA Studiengang British and American Studies entfällt die sprachwissenschaftliche Komponente, um so die literatur- und kulturwissenschaftlichen Komponenten vertiefen zu können und die wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) zu ermöglichen. Speziell im Vertiefungsmodul 1 sowie in der Abschlussprüfung können Studierende zwischen einem Schwerpunkt in der anglistischen oder der amerikanistischen Literaturwissenschaft wählen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Master-Studiengang British and American Studies sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben. Davon sind 96 ECTS-Credits im Kernfach und mind. 24 Credits im Ergänzungsbereich zu erwerben.
- (2) Ein Auslandssemester bzw. ein Auslandsjahr ist erwünscht. Als Zeitraum wird hierfür das 2. und/oder 3. Fachsemester empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthalts erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Im Hauptfach British and American Studies sind folgende Module zu belegen:

Vertiefungsmodul 1: Anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft

Von diesen 4 Veranstaltungstypen müssen insgesamt 3 belegt werden, wobei jeweils mindestens 1 Veranstaltung der Anglistik und mindestens 1 der Amerikanistik entstammen muss. Es darf mehr als eine Veranstaltung zu einem Überthema ("Author", "Genre", "Period" oder "Theme") belegt werden.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Author	WP	OS*	Ref./V**	FA	9	2/3	1-3
Period	WP	OS	Ref./V	FA	9	2/3	1-3
Genre	WP	OS	Ref./V	FA	9	2/3	1-3
Theme	WP	OS	Ref./V	FA	9	2/3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:					27 (3mal 9)		

* Ein Oberseminar ist entweder dreistündig mit Referat und forschungsorientierter Arbeit oder zweistündig mit Vortrag und forschungsorientierter Arbeit.

** Vortrag: forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Vertiefungsmodul 2: Literatur- und Kulturtheorie

Eine dieser 3 Veranstaltungstypen kann aus dem nicht-anglistischen, nicht-amerikanistischen Lehrangebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft gewählt werden. Es darf mehr als eine Veranstaltung zu einem Überthema ("Literary Theory", "Cultural Theory", oder "Post-Colonial Studies") belegt werden. Zwei Veranstaltungen müssen mit Referat und Hausarbeit, eine nur mit Referat abgeschlossen werden.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Literary Theory	WP	HS	Ref.	HA	3/6	2	1-3
Cultural Theory	WP	HS	Ref.	HA	3/6	2	1-3
Post-Colonial Studies	WP	HS	Ref.	HA	3/6	2	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:					15 (2mal 6, 1mal 3)		

Vertiefungsmodul 3: Forschungsperspektiven

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Forschungskolloquium	P	Koll.	Ref.	Exposé	6	2	3/4
Insgesamt zu erwerbende Credits:					6		

Modul Sprachpraxis

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
English Language (Advanced) 1-4	WP	Ü		variabel	12	8	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:					12 (4mal 3)		

Erklärung der Abkürzungen: Kl. = Klausur, Ref. = Referat, FA = Forschungsorientierte Arbeit, Exposé = schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistungen, PL

= benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, Koll. = Kolloquium, Ü = Übung, V = Vortrag

Abschlussmodul

	cr	Sem.
Masterarbeit	24	4
Mündliche Abschlussprüfung	12	4
Insgesamt zu erwerbende Credits	36	

(2) Ergänzungsbereich:

Der Ergänzungsbereich kann auf folgende Weise abgedeckt werden:

1. Über den MA-Ergänzungsbereich gemäß Anlage C der geisteswissenschaftlichen MA-Studiengänge, oder

2. über einzelne Veranstaltungen aus verschiedenen an der Universität Konstanz angebotenen Nebenfachstudiengängen. Diese Veranstaltungen sollen dem Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse oder der Vertiefung und Erweiterung der im MA-Studiengang BAST erworbenen Kompetenzen dienen. In den gewählten Veranstaltungen sind 24 Credits zu erbringen, davon mindestens 18 durch studienbegleitende Prüfungsleistungen.

Bei den Punkten 1. und 2. handelt es sich um alternative Möglichkeiten. Eine Kombination von MA-Ergänzungsbereichs- sowie Nebenfachveranstaltungen ist nicht gestattet.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch.

§ 4 Master-Prüfung

(1) Als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind die relevanten Modulteilprüfungen der drei Vertiefungsmodule, des Moduls Sprachpraxis sowie im Ergänzungsbereich zu erbringen.

(2) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Masterarbeit

Die Abschlussarbeit hat einen maximalen Umfang von 50-60 Seiten. Zu ihrer Anfertigung stehen 4 Monate zur Verfügung. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus einem einstündigen Prüfungsgespräch in englischer Sprache über drei Themen, die in der Regel Veranstaltungen der drei Vertiefungsmodule entstammen. Die drei Themen sind auf zwei PrüferInnen zu verteilen

und müssen sowohl den Bereich der Anglistik wie der Amerikanistik abdecken. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.
- (2) Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Kernfachs und des Ergänzungsbereichs werden zusammen mit 50 %*, die Masterarbeit mit 35 % und die mündliche Abschlussprüfung mit 15 % gewichtet.

* Der Durchschnitt der entsprechend der ECTS-Credits gewichteten Modulnoten des Kernfachs wird mit 80 % gewichtet. Die Endnote des Ergänzungsbereichs wird aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Modulteilnoten gebildet und mit 20 % gewichtet.“

Artikel 3

In die Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Romanische Literaturen mit französischem/italienischem/spanischem Schwerpunkt eingefügt:

„Master-Studiengang Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt

Französische, italienische und spanische Literatur sind die an der Universität Konstanz vertretenen Literaturen der romanischen Welt, der für die Kultur Europas bis heute maßgebliche Geltung zukommt. Sie sind Gegenstand je spezifischer Studienfächer, die dennoch in einer ‚nahen Interdisziplinarität‘ zueinander stehen.

Der Master-Studiengang Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt soll auf der Grundlage eines BA in einer der romanischen Literaturen oder einem zu diesen affinen Fach zu vertiefter Vertrautheit mit Sprache, Literatur und in Sprache und Literatur sich spiegelnder Kultur führen.

Das Ziel des MA-Studiengangs Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt liegt in einer spezifischen kulturellen Vermittlungskompetenz, die in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern zur Geltung kommen kann. Dies setzt sichere Kenntnis der Sprache und zuverlässige Kenntnis ihrer Literatur voraus sowie die Fähigkeit, diese zu analysieren und die Ergebnisse des eigenen Verstehens in einer Sprache zu formulieren, die geeignet ist, Zugänge zu vergangener und gegenwärtiger romanischer Kultur im Medium der Literatur zu eröffnen. Indem der MA-Studiengang Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt zur produktiven Auseinandersetzung mit exemplarischen literaturwissenschaftlichen Forschungsfeldern ausbildet, bietet er die Grundlage für berufliche Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Literaturvermittlung, Kultur und Medien ebenso wie für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) in der Literaturforschung.

Die Studierenden können im Kernfach zwischen einem Schwerpunkt in der französischen, italienischen oder spanischen Literatur wählen; der Ergänzungsbereich wird jeweils im Bereich einer anderen romanischen Literatur gewählt, um die historische Tiefendimension des gesamten Fachgebiets einzubeziehen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im MA-Studiengang Romanische Literaturen mit französischem / italienischem / spanischem Schwerpunkt sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 96 cr im Kernfach und 24 cr im Ergänzungsbereich.
- (2) Ein Auslandssemester im Verbreitungsgebiet der studierten romanischen Sprache im Rahmen des Master-Studienganges ist nicht obligatorisch, wird jedoch dringend empfohlen, vorzugsweise für das 3. Semester des MA-Studiums. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.
- (3) Der Ergänzungsbereich ist verpflichtend in einer durch das Kernfach nicht abgedeckten romanischen Sprache zu belegen.

§ 2 Studieninhalte

Sämtliche Veranstaltungen der Module 1-3 sind nach Möglichkeit in einer der drei Literaturen zu besuchen, so dass hier der Schwerpunkt gebildet wird.

Oberseminare bestehen aus einem Hauptseminar mit begleitendem Lektürekurs, in dem insbesondere theoretische Texte zum Gegenstand des Seminars von den Studierenden präsentiert und diskutiert werden. In mindestens einem der Oberseminare muss als Abschluss eine vierstündige Klausur sowie in mindestens einem eine forschungsorientierte Hausarbeit geschrieben werden.

Im Lektürekurs zu den Vorlesungen erarbeiten die Studierenden weitere Texte zum Gegenstand der Vorlesung.

¹ ECTS= European Credit Transfer System.

1. Vertiefungsmodul Französische / Italienische / Spanische Literatur- und Kulturgeschichte

Es müssen zwei der drei Oberseminare besucht werden. Die Oberseminare bestehen aus zweistündigem Seminar und einstündigem Lektürekurs.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Frz. / Ital. / Span. Autor(en)	OS	Vortrag*	Forschungsorientierte HA/KI.	9	1-3
Epoche oder Strömung der frz. / ital. / span. Literatur	OS	Vortrag	Forschungsorientierte HA/KI.	9	1-3
Themat. Querschnitt aus dem Bereich der frz. / ital. / span. Literatur	OS	Vortrag	Forschungsorientierte HA/KI.	9	1-3
Hauptseminar aus dem Bereich der frz. / ital. / span. Literatur	HS	Ref.		3	1-3
Vorlesung mit Lektürekurs zur frz. / ital. / span. Literatur	VL	Präs.	MP/KI.	6	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				27	

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

2. Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturtheorie

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Literatur- oder Kulturtheorie ¹	HS	Ref.	HA/KI.	6	1-3
Gattung der frz. / ital. / span. Literatur	OS	Vortrag	Forschungsorientierte HA/KI.	9	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				15	

¹ Wählbar aus dem MA-Angebot des Fachbereichs.

3. Vertiefungsmodul Sprachpraxis

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis (Mittel- oder Hauptstufe)	Ü		MP/KI.	3	1-3
Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis (Mittel- oder Hauptstufe)	Ü		MP/KI.	3	1-3
Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis (Mittel- oder Hauptstufe)	Ü		MP/KI.	3	1-3
Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis (Mittel- oder Hauptstufe)	Ü		MP/KI.	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				12	

4. Ergänzungsbereich: Zweite romanische Literatur

4.1 Ergänzungsmodul Literatur- und Kulturgeschichte

Es müssen zwei der vier Proseminare besucht werden. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen können auch entsprechende Hauptseminare besucht werden. Die Veranstaltungen dürfen nicht der als Schwerpunkt gewählten Literatur entstammen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Frz. / Ital. / Span. Autor(en)	PS	Ref.	HA/KI.	6	1-3
Epoche oder Strömung der frz. / ital. / span. Literatur	PS	Ref.	HA/KI.	6	1-3
Gattung der frz. / ital. / span. Literatur	PS	Ref.	HA/KI.	6	1-3
Themat. Querschnitt aus dem Bereich der frz. / ital. / span. Lit.	PS	Ref.	HA/KI.	6	1-3
Vorlesung zur frz. / ital. / span. Literatur	VL		MP/KI.	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				15	

4.2 Ergänzungsmodul Sprachpraxis

Die Veranstaltungen dürfen nicht der als Schwerpunkt gewählten Sprache entstammen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis	Ü		MP/KI.	3	1-3
Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis	Ü		MP/KI.	3	1-3
Frz. / Ital. / Span. Sprachpraxis	Ü		MP/KI.	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				9	

5. Abschlussmodul

	Art	StL	PL	cr	Sem.
Forschungskolloquium	Koll.	Ref.	Exposé**	6	3-4
Masterarbeit				24	4
Mündliche Abschlussprüfung				12	4
Insgesamt zu erwerbende Credits				42	

** schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen als der deutschen Sprache, namentlich in französischer oder italienischer oder spanischer Sprache abgehalten werden.

- (2) Entsprechend können Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache verlangt werden.
- (3) In der Master-Prüfung gilt ein Teil der Prüfung dem Nachweis der Sprachkenntnisse; daher wird die Prüfung teilweise in der Fremdsprache abgehalten (siehe hierzu § 4 Abs. 4).

§ 4 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Kernfach:

1. Im Kernfach sind in den Vertiefungsmodulen 1 und 2 studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:
 - a) 3 forschungsorientierte Hausarbeiten (ca. 20 Seiten) in den Oberseminaren der Vertiefungsmodule Literatur- und Kulturgeschichte sowie Literatur- und Kulturtheorie.
 - b) 1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Klausur im Hauptseminar Literatur- oder Kulturtheorie
 - c) Eine mündliche Prüfung (ca. 15 min.) oder Klausur in der entsprechenden Fremdsprache zum Abschluss einer Vorlesung im Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturgeschichte.
 - d) Die entsprechenden Prüfungsleistungen in den 4 sprachpraktischen Übungen des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis.
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Aus den Modulnoten wird der entsprechend den im jeweiligen Modul zu erwerbenden ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt gebildet.

(2) Weitere Studienleistungen im Kernbereich:

- a) Referate oder Vorträge in allen Haupt- und Oberseminaren sowie im Forschungskolloquium.
- b) Präsentation von Texten und Moderation von Diskussionen in den Lektürekursen zu Oberseminaren und Vorlesung.

(3) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Ergänzungsbereich:

1. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die folgenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen:
 - a) Hausarbeiten (ca. 10-15 Seiten) oder Klausuren in den Proseminaren.
 - b) Eine mündliche Prüfung (15 min.) oder Klausur in der entsprechenden Fremdsprache zum Abschluss der Vorlesung. Zusätzlich werden Grundkenntnisse verlangt in der Geschichte der entsprechenden Literatur.
 - c) Die entsprechenden Prüfungsleistungen in den 3 sprachpraktischen Übungen des Vertiefungsmoduls Sprache.
2. Im Ergänzungsbereich wird aus den Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der entsprechend den ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt gebildet, der dann zur Berechnung der Gesamtnote herangezogen wird.

(4) Weitere Studienleistungen im Ergänzungsbereich:

- Referate in den Seminaren des Moduls 4.1.

(5) Abschlussprüfung

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen der Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Masterarbeit

Die Arbeit soll einen Umfang von 60-80 Textseiten haben. Nach Absprache kann die Arbeit auf Antrag des Studierenden in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 cr vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung besteht in einem einstündigen Prüfungsgespräch über drei literaturwissenschaftliche Themen, von denen eines die Master/Magister-Arbeit zum Gegenstand hat.

Ca. zwei Drittel der Prüfung finden in der jeweiligen Fremdsprache statt.

In der mündlichen Prüfung werden gefordert:

- a) Vertrautheit mit den theoretischen Grundlagen der Literaturwissenschaft, literaturwissenschaftlichen Methoden und ihrer Anwendung auf literarische Texte.
- b) Vertiefte Kenntnis mehrerer Epochen der entsprechenden Literatur und ihrer historischen Kontexte, Fähigkeit zur Darstellung des Epochentypischen am Beispiel repräsentativer Texte, der Geschichte einer Gattung oder eines poetologischen Problems.
- c) Fähigkeit, Texte, Texttypen, textäquivalente Kommunikationsformen und Medien hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Funktion zu analysieren.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 cr vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Kernfachs und des Ergänzungsbereichs werden zusammen mit 50 %*, die Masterarbeit mit 35 % und die mündliche Abschlussprüfung mit 15 % gewichtet.

* Der Durchschnitt der entsprechend der ECTS-Credits gewichteten Modulnoten des Kernfachs wird mit 80 % gewichtet. Der Durchschnitt der entsprechend der ECTS-Credits gewichteten Modulnoten des Ergänzungsbereichs wird mit 20 % gewichtet.“

Artikel 4

In die Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Slavistik (Literaturwissenschaft) eingefügt:

„Master-Studiengang Slavistik/Literaturwissenschaft

Der Studiengang bietet in seinem Kernbereich ein Studium der russischen Literatur und Kultur; im Ergänzungsbereich werden Grundkenntnisse in einer weiteren slavischen Sprache und Literatur vermittelt. Der Studiengang enthält starke medientheoretische und kulturwissenschaftliche Komponenten und gibt mit seinen frei wählbaren Veranstaltungen auch Möglichkeiten zu interphilologischen und interdisziplinären Studien. Auf der Grundlage einer soliden Sprachausbildung und eines wissenschaftlichen, forschungsnahen Studiums werden Zugänge zu Berufsfeldern eröffnet, die neben Anforderungen an einschlägige kulturelle Kompetenzen ebenso Ansprüche an ein methodisch fundiertes Umgehen mit Sprache, Text, Medien und Kommunikation stellen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im MA-Studiengang Slavistik/Literaturwissenschaft sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 105 Credits im Kernfach und 15 Credits im Ergänzungsbereich.
- (2) Ein Auslandssemester, in der Regel das zweite oder das dritte, ist obligatorisch. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthalts erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Im Master-Studiengang Slavistik/Literaturwissenschaft werden folgende Module angeboten:

Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Oberseminar zur russischen Literatur	OS	Vortrag*	forschungsorientierte HA	9	3	1-3
Oberseminar zur russischen Literatur	OS	Vortrag	forschungsorientierte HA	9	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				18		

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Vertiefungsmodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Oberseminar zur russischen Kultur bzw. Medienwissenschaft	OS	Vortrag*	forschungsorientierte HA	9	3	1-3
Oberseminar zur russischen Kultur bzw. Medienwissenschaft	OS	Vortrag	forschungsorientierte HA	9	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				18		

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Forschungskolloquium Slavistik	Koll.	Vortrag + Exposé*		6	2	3
1 literatur-/ kulturtheoretisches Oberseminar**	OS	Vortrag	forschungsorientierte HA	9	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				15		

* schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

** frei wählbar aus dem MA-Angebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft.

Vertiefungsmodul Russische Sprache

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Altkirchenslavisch	PS	Kl.		3	2	1-3
5 Sprachpraktische Veranstaltungen Russisch	Ü	Kl.		15	10	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				18		

Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der sprachpraktischen Veranstaltungen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden.

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, SWS = Semesterwochenstunden, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, VL = Vorlesung, K = Kurs, Ü = Übung

(2) Ergänzungsbereich:

Bestandteil des MA-Slavistik/Literaturwissenschaft ist ein integrierter Ergänzungsbereich. Im Ergänzungsbereich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 15 Credits aus dem Vertiefungsmodul Zweite Slavine zu belegen.

Vertiefungsmodul Zweite Slavine

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Oberseminar zur polnischen, tschechischen oder serbokroatischen Literatur/Kultur	OS	Ref.*	forschungsorientierte HA	9	3	1-3
2 Sprachpraktische Übungen oder Lektürekurse**	Ü	Ref./Kl.		6	4	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits				15		

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

** Die sprachpraktischen Übungen oder Lektürekurse und das Seminar sind in einem der drei Bereiche (Polonistik, Bohemistik oder Südslavistik) zu absolvieren.

Abschlussmodul

	cr	Sem.
Masterarbeit	24	4
Mündliche Abschlussprüfung	12	4
Insgesamt zu erwerbende Credits:	36	

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen finden in der deutschen, der russischen oder der englischen Sprache statt. Prüfungssprachen sind Deutsch und Russisch.

§ 4 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungs- und Studienleistungen im Kernfach:

1. Im Kernfach sind in folgenden Modulen studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:
 - 2 Oberseminare zur russischen Literatur (Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft)
 - 2 Oberseminare zur russischen Kultur bzw. Medienwissenschaft (Vertiefungsmodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft)
 - Literatur-/kulturtheoretisches Oberseminar (Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven)

2. Im Kernfach sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

- Forschungskolloquium Slavistik (Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven)
- Altkirchenslavisch (Vertiefungsmodul Russische Sprache)
- 5 Sprachpraktische Veranstaltungen Russisch (Vertiefungsmodul Russische Sprache). Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden.

3. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Noten der Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen folgendermaßen gewichtet:

Das Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft mit 45 %, das Vertiefungsmodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft mit 35 % und das Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven mit 20 %.

(2) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- bzw. Prüfungsleistungen 15 ECTS-Credits im Vertiefungsmodul Zweite Slavine zu erwerben.

(3) Abschlussprüfung

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen im Kernfach zu erbringen:

1. Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache, oder nach Rücksprache mit dem Fachvertreter in einer slavischen Sprache verfasst. Der Umfang beläuft sich auf 50-60 Seiten. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Abschluss-Prüfung

Die mündliche Abschlussprüfung besteht in einem einstündigen Kolloquium über drei literaturwissenschaftliche Themen, von denen eines die Masterarbeit zum Gegenstand hat. Prüfungssprachen in der mündlichen Abschlussprüfung sind Deutsch für zwei der drei Themen und eine slavische Sprache für eines der drei Themen. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.

(2) Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Kernfachs und des Ergänzungsbereichs werden zusammen mit 50 %*, die Masterarbeit mit 35 % und die mündliche Abschlussprüfung mit 15 % gewichtet.

* Die gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 errechnete Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Kernfach wird mit 80 % gewichtet. Die Endnote des Ergänzungsbereichs wird aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Modulteilnoten gebildet und mit 20 % gewichtet.“

Artikel 5

In der Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge erhalten die Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Kulturwissenschaft der Antike folgende neue Fassung:

„Master-Studiengang Kulturwissenschaft der Antike

Der Studiengang zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Er ist interdisziplinär angelegt, wobei den Bereichen Geschichte und Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) die zentrale Funktion und tragende Rolle zukommt.

Die Besonderheit dieses kulturwissenschaftlichen Studiengangs liegt in der - traditionellen Fächergrenzen überwindenden – Zusammenführung verschiedener historischer Evidenzen (literarischer Texte, materieller Artefakte) und deren Rezeption im Laufe der Jahrhunderte. „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen „Renaissancen“ vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums.

Der modular konzipierte Studiengang setzt Schwerpunkte in folgenden Themenfeldern:

Antike Literaturen.

Antike Geschichte.

Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft.

Antike materielle Kultur.

Rezeption der Antike in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne.

Der Studiengang dient der Erweiterung sowie der Vertiefung der während des BA-Studiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf höherem wissenschaftlichen Niveau. Hinzu kommt eine Vertiefung der altsprachlichen Kompetenzen. Durch die verpflichtende Teilnahme an Forschungskolloquien bzw. methodentheoretischen Hauptseminaren ist eine Engführung des Lehrprogramms mit aktuellsten Forschungsaktivitäten gewährleistet. Der Master-Studiengang dient damit neben der Berufsqualifizierung insbesondere der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in Hinblick auf ein Promotionsstudium.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

Im MA-Studiengang Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 96 cr im Kernfach und 24 cr im Ergänzungsbereich.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Kernfach Kulturwissenschaft der Antike sind die Module 1-3 und Modul 7 verpflichtend zu belegen, sowie entweder (je nach Schwerpunktsetzung) Modul 4 oder Modul 5. Der Ergänzungsbereich ist in Modul 6 geregelt.

Modul 1: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik)

Insgesamt sind 15 ECTS-Credits zu erwerben, davon mindestens 6 in Gräzistik und 6 in Latinistik. Voraussetzung für die Teilnahme am Oberseminar und an den Lektüreübungen ist der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse (Latinum bzw. Graecum).

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	Sem
Autor-Gattung-Epoche	WP	OS		Ref + forschungsorientierte HA	9	1-3
Autor-Gattung-Epoche	WP	VL		MP/KI	3	1-3
Lektüre	WP	Ü		KI	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits					15	

Modul 2: Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	Sem
Epoche-Struktur	WP	OS		Ref + forschungsorientierte HA	9	1-3
Griechische Geschichte	WP	VL/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	1-3
Römische Geschichte	WP	VLK/Ü		MP/KI/ Ref	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits					15	

Modul 3: Rezeption aus interdisziplinärer Perspektive

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	Sem
Rezeption in der Antike	WP	VL/HS/ K/Ü		MP/KI/ Ref	3	1-3
Rezeption nach der Antike	WP	VL/HS/ K/Ü		MP/KI/ Ref	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits					6	

Erklärung der Abkürzungen: cr = ECTS-Credits, ECTS = European Credit Transfer System, Einf. = Einführung, HA = Hausarbeit, HS = Hauptseminar, K = Kurs, KI = Klausur, KO = Forschungskolloquium, MP = Mündliche Prüfung, P = Pflichtveranstaltung, PL = benotete Prüfungsleistung, OS = Oberseminar, PS = Proseminar, Ref = Referat, StL = unbenotete Studienleistung, SWS = Semesterwochenstunden, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung

Modul 4: Wahlmodul Forschungsperspektiven Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Literatur-/Kulturtheorie	WP	HS		Ref	3
Sprachkompetenz	WP	Ü		Ref/KI	3
Forschungskolloquium	P	KO	Ref.	Ref/Exposé*	6
Insgesamt zu erwerbende Credits					12

Das HS Literatur-/Kulturtheorie ist aus dem Angebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft zu wählen.

Modul 5: Wahlmodul Forschungsperspektiven Geschichtswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	Sem
Materielle Kultur	WP	HS		Ref	3	1-3
Denkmälergattungen	WP	Ü		Ref/KI	3	1-3
Forschungskolloquium	P	KO	Ref.	Ref/Exposé*	6	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits					12	

* schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

Modul 6: Ergänzungsbereich

Hier sind insgesamt 24 Credits zu erwerben, die nicht in die Endnote eingehen.

Es können weitere fachspezifische Lehrveranstaltungen und/oder fachfremde Lehrveranstaltungen belegt werden sowie solche, die dem Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen entsprechend der Zulassungssatzung dienen.

Modul 7: Abschlussmodul

Prüfungsleistung	Cr	Sem
Abschlussklausur	12	3-4
Masterarbeit	24	4
Mündliche Abschlussprüfung	12	4
Insgesamt zu erwerbende Credits		48

(2) Klausurform: Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0	: 95.0% - 100.0%
1.3	: 90.0% - 94.9%
1.7	: 85.0% - 89.9%
2.0	: 80.0% - 84.9%
2.3	: 75.0% - 79.9%
2.7	: 70.0% - 74.9%
3.0	: 65.0% - 69.9%
3.3	: 60.0% - 64.9%
3.7	: 55.0% - 59.9%
4.0	: 50.0% - 54.9%
5.0	: 0.0% - 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Master-Prüfung

- (1) Bei der Bildung der Modulnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden jeweils die Oberseminare dreifach, die Kolloquien doppelt und die übrigen Veranstaltungen einfach gewichtet.
- (2) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- oder Prüfungsleistungen 24 ECTS-Credits zu erwerben.
- (3) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Abs. 1 sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Abschlussklausur

Die Abschlussklausur hat eine Dauer von 240 Minuten. Für die bestandene Klausur werden 12 ECTS-Credits vergeben. Wird die Masterarbeit zu einem literaturwissenschaftlichen Thema verfasst, so ist die Abschlussklausur in Geschichtswissenschaft zu schreiben. Wird die Masterarbeit zu einem geschichtswissenschaftlichen Thema verfasst, so ist die Abschlussklausur in Literaturwissenschaft zu schreiben.

Die Klausur wird im dritten oder vierten Semester geschrieben.

2. Masterarbeit

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben. Wird die Abschlussklausur in Literaturwissenschaft geschrieben, so ist die Masterarbeit zu einem geschichtswissenschaftlichen Thema zu schreiben. Wird die Abschlussklausur in Geschichtswissenschaft geschrieben, so ist die Masterarbeit zu einem literaturwissenschaftlichen Thema zu schreiben.

Die Arbeit wird in deutscher Sprache verfasst.

3. Mündliche Prüfung

Die 60-minütige mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Davon beziehen sich je 30 Minuten auf literaturwissenschaftliche und auf geschichtswissenschaftliche Themen.

Es werden in beiden Bereichen je zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

(4) Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet:

Bei der Bildung der Endnote für das Kernfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Modulnote für Modul 1	5-fach
Modulnote für Modul 2	5-fach
Modulnote für Modul 3	2-fach
Modulnote für Modul 4 bzw. 5	4-fach
Masterarbeit	14-fach
Abschlussklausur	4-fach
Mündliche Prüfung	6-fach

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 12. Oktober 2006 (Amtl. Bekm. 59/2006) außer Kraft.“

Artikel 6

In die Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Literatur-Kunst-Medien eingefügt:

„Master-Studiengang Literatur – Kunst – Medien

Der durch den Studiengang Literatur-Kunst-Medien hergestellte Fächerverbund reagiert auf die kulturellen Veränderungen unserer Lebens- und Wissenswelten durch das Medium „Computer“. Dieser hat unter anderem die Fähigkeit, Literatur und Kunst zu integrieren und in diese auszustrahlen. Die neuen Anforderungen an die Interpretation von kulturellen Zeichenprozessen aller Art, die sich aus dieser Situation ergeben, sowie die damit einhergehenden Veränderungen der Berufsfelder des Kultur- und Medienbetriebs bedürfen des neuen Typus eines kulturwissenschaftlich gebildeten Generalisten. Die Öffnung traditioneller geisteswissenschaftlicher Arbeitsbereiche auf interdisziplinäre Wissensverbände – so z.B. die unterschiedlichen Spielarten der Kulturwissenschaften, die sich gerade formierende Bildwissenschaft und gänzlich neue, auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Wissensgebiete angewiesene Forschungszweige wie z.B. die *game studies* – verlangt einen flexiblen Forschertypus, der in der Lage ist, an den Schnittstellen verschiedener Disziplinen zu arbeiten und

im Spiel der Überlappungen und Differenzierungen eigenständig seinen Gegenstandsbereich zu definieren. Der Masterstudiengang Literatur-Kunst-Medien bereitet seine AbsolventInnen auf beide Herausforderungen vor. Er schließt als wissenschaftlich vertiefender Studiengang an den BA Literatur-Kunst-Medien bzw. an gleichwertige Studienabschlüsse in den Fachgebieten Literatur-, Kunst- oder Medienwissenschaft an. Bei Aufnahme des Studiums wird Vertrautheit mit den Gegenständen und Methoden der drei beteiligten Fachgebiete ebenso vorausgesetzt wie Ausdruckssicherheit in der deutschen und Kenntnisse in zwei weiteren modernen Sprachen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Master-Studiengang Literatur – Kunst – Medien sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Ein Auslandssemester im Rahmen des Master-Studiums ist nicht obligatorisch, wird jedoch generell empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthalts erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

Im Master-Studiengang Literatur – Kunst – Medien sind folgende Module zu studieren:

1. Vertiefungsmodul Literatur

Veranstaltung	Art	StL ¹⁾	PL	cr	SWS	Sem.
Hauptseminar L	HS	X	HA ²⁾	6	2	1 – 3
Veranstaltung L 1	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Veranstaltung L 2	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Insgesamt zu erwerbende Credits				12		

2. Vertiefungsmodul Kunst

Veranstaltung	Art	StL ¹⁾	PL	cr	SWS	Sem.
Hauptseminar K	HS	X	HA ²⁾	6	2	1 – 3
Veranstaltung K 1	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Veranstaltung K 2	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Insgesamt zu erwerbende Credits				12		

Abkürzungen: HS = Hauptseminar, V = Vorlesung, K = Kurs, Ü = Übung, FK = Forschungskolloquium, OS = Oberseminar, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, SWS = Semesterwochenstunden, cr = ECTS-Credits, Kl = Klausur, HA = Hausarbeit, FA = forschungsorientierte Hausarbeit, Ex = Exposé der Master-Arbeit

3. Vertiefungsmodul Medien

Veranstaltung	Art	StL ¹⁾	PL	cr	SWS	Sem.
Hauptseminar M	HS	X	HA ²⁾	6	2	1 – 3
Veranstaltung M 1	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Veranstaltung M 2	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Insgesamt zu erwerbende Credits				12		

4. Schwerpunktmodul³⁾

Veranstaltung	Art	StL ¹⁾	PL	cr	SWS	Sem.
Hauptseminar L, K oder M 1	HS	X	HA ²⁾	6	2	1 – 3
Hauptseminar L, K oder M 2	HS	X	HA ²⁾	6	2	1 – 3
Veranstaltung L, K oder M	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Insgesamt zu erwerbende Credits				15		

5. Forschungsmodul Literatur – Kunst - Medien

Veranstaltung	Art	StL ¹⁾	PL	cr	SWS	Sem.
Oberseminar L	FK / OS	Vortrag*	FA	9	2	2 – 4
Oberseminar K	FK / OS	Vortrag	FA	9	2	2 – 4
Oberseminar M	FK / OS	Vortrag	FA	9	2	2 – 4
Insgesamt zu erwerbende Credits				27		

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

6. Abschlussmodul⁴⁾

	Art	StL ¹⁾	PL	cr	SWS	Sem.
Forschungskolloquium	FK	X	Ex**	6	2	4
Masterarbeit			X	24		4
Mündliche Abschlussprüfung			X	12		4
Insgesamt zu erwerbende Credits				42		

** schriftliche Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

Anmerkungen:

- 1) Als unbenotete Studienleistungen gelten Nachweise aktiver Teilnahme wie Thesenpapier, Referat, Protokoll, Klausur oder ähnliche Leistungsnachweise.
- 2) Die Hausarbeiten in diesen Seminaren können ggf. durch eine Klausur ersetzt werden.
- 3) Alle Veranstaltungen des Schwerpunktmoduls sind in einem der drei Teilfächer Literatur, Kunst oder Medien zu belegen.
- 4) Die Masterarbeit muss in dem Teilfach geschrieben werden, in dem auch die Seminare des Schwerpunktmoduls belegt wurden

Eines der Hauptseminare kann durch eine mindestens 5-tägige Exkursion mit wissenschaftlicher Vorbereitung ersetzt werden

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen können außer in Deutsch auch in einer anderen in Lehre und Forschung am Fachbereich Literaturwissenschaft der Universität Konstanz vertretenen Fremdsprache abgehalten werden.

Prüfungen finden in deutscher Sprache statt. Auf Antrag des Kandidaten und mit Zustimmung der Prüfer kann die Prüfung auch in einer anderen in Lehre und Forschung am Fachbereich Literaturwissenschaft vertretenen Fremdsprache erfolgen.

§ 4 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Master-Studiengang *Literatur – Kunst – Medien*:

Im Master-Studiengang *Literatur – Kunst – Medien* sind folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

- a) 3 Hausarbeiten (ca. 15 – 20 Seiten) in den Hauptseminaren der Vertiefungsmodule 1, 2 und 3. Diese können jedoch durch eine Klausur ersetzt werden.
- b) 2 Hausarbeiten (ca. 15 – 20 Seiten) in den Hauptseminaren 1 und 2 des Schwerpunktmoduls 4.
- c) 3 forschungsorientierte Hausarbeiten (ca. 20 Seiten) in den Oberseminaren des Forschungsmoduls 5.
- d) 1 Exposé der Master-Arbeit im Forschungskolloquium des Abschlussmoduls 6.

Die Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Haupt- und Oberseminare und des Forschungskolloquiums gebildet.

(2) Abschlussprüfung

Im Rahmen einer Abschlussprüfung sind weiterhin folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

a) Masterarbeit

Die Masterarbeit wird über ein Thema im Bereich des mit dem Forschungskolloquium gewählten Schwerpunkts (Literatur, Kunst oder Medien) abgefasst. Das Thema kann auch interdisziplinär an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Literatur, Kunst und Medien angesiedelt sein.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

b) Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung besteht in einem einstündigen Prüfungsgespräch über vier Themen, von denen eines der Inhalt der Masterarbeit ist, das zweite ein Thema

des mit Forschungskolloquium und Masterarbeit gewählten Schwerpunkts, das dritte und vierte je eines aus den Bereichen der beiden anderen möglichen Schwerpunkte ist.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für den Master-Studiengang *Literatur – Kunst – Medien* wird folgendermaßen gebildet:

Der Durchschnitt der studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird mit 50 Prozent, die Note der Master-Arbeit mit 35 Prozent und die Note der mündlichen Prüfung mit 15 Prozent gewichtet.“

Artikel 7

In die Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Ergänzungsbereich Deutsche Literatur eingefügt:

„Master-Ergänzungsbereich Deutsche Literatur

§ 1 Studienumfang

- (1) Im M.A.-Ergänzungsbereich Deutsche Literatur sind 24 ECTS-Credits zu erwerben.
- (2) Im M.A.-Ergänzungsbereich Deutsche Literatur ist die Wahl eines Schwerpunktes (Neuere Deutsche Literatur oder Ältere Deutsche Literatur) erforderlich.

§ 2 Studieninhalte

(1) Schwerpunkt „Neuere Deutsche Literatur“

Vertiefungsmodul Literaturgeschichte

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Oberseminar NDL	OS	Vortrag*	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Oberseminar ww. NDL / ÄDL	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:				18	

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Abschlussmodul

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Veranstaltung Literaturtheorie / Kulturtheorie NDL	V / OS / FK**	Vortrag		3	2-4
Forschungskolloquium NDL	FK	Vortrag		3	3-4
Insgesamt zu erwerbende Credits:				6	

** Die frei wählbare Veranstaltung im Abschlussmodul kann ein Oberseminar, ein Forschungskolloquium oder eine Vorlesung mit speziellen Leistungsanforderungen für Master-Studierende (z. B. in Form einer wöchentlichen Zusatzstunde oder eines Studientages) sein.

Erklärung der Abkürzungen: ww. = wahlweise, cr = ECTS-credits, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, SWS = Semesterwochenstunden; OS = Oberseminar; V = Vorlesung; FK = Forschungskolloquium

(2) Schwerpunkt „Ältere Deutsche Literatur“

Vertiefungsmodul Literaturgeschichte

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Oberseminar ÄDL	OS	Vortrag*	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Oberseminar ww. ÄDL / NDL	OS	Vortrag	Forschungsorientierte Hausarbeit	9	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits:				18	

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Abschlussmodul

Veranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Veranstaltung Literaturtheorie / Kulturtheorie ÄDL	V / OS / FK*	Vortrag		3	2-4
Forschungskolloquium ÄDL	FK	Vortrag		3	3-4
Insgesamt zu erwerbende Credits:				6	

** Die frei wählbare Veranstaltung im Abschlussmodul kann ein Oberseminar, ein Forschungskolloquium oder eine Vorlesung mit speziellen Leistungsanforderungen für Master-Studierende (z. B. in Form einer wöchentlichen Zusatzstunde oder eines Studientages) sein.

§ 3 Master-Prüfung

(1) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die folgenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

2 Forschungsorientierte Hausarbeiten (ca. 15-20 Seiten) in Oberseminaren.

Erläuterung: Im Rahmen einer Forschungsorientierten Hausarbeit wird neben Selbständigkeit der Themenstellung und Argumentation vor allem vertiefte Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur gefordert.

(2) Weitere Studienleistungen:

Vorträge in allen Veranstaltungen.

(3) Der Durchschnitt der studienbegleitenden Prüfungsleistungen des gewählten Vertiefungsmoduls ergibt die Gesamtnote des Ergänzungsbereichs.

Artikel 8

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Konstanz, 10. Juli 2007



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
- Rektor -